



## German Acappella

### Präambel / Allgemeines / Richtlinien

#### Präambel

German Acappella dient der nationalen und internationalen musikalischen Förderung von Vokalgruppen (3 – 9 Aktive) in Landes- und Bundescontests

#### Allgemeines

1. Initiator von **German Acappella** ist der Chorverband NRW.
2. Veranstalter vom **German Acappella** Bundescontest ist der Chorverband NRW.
3. Die Ausrichtung der **German Acappella** Landescontests findet in enger Kooperation mit den entsprechenden Partnern (Landesbünde im Deutschen Chorverband, lokale Veranstalter und Veranstaltungsstätten) in den Bundesländern statt. Diese sind mitverantwortlich für die inhaltliche Gestaltung und Organisation.
4. Die Teilnahme an Festivals innerhalb **German Acappella** ist freiwillig.
5. Teilnahmeberechtigt an Festivals innerhalb **German Acappella** sind alle Vokalgruppen mit einer Aktivenzahl von 3 – 9 Mitgliedern
6. Zugelassen sind alle musikalischen Stilistiken!
7. Die Vokalgruppen/Vokalensembles werden nach Prüfung einer Eigeneinschätzung und der eingereichten Unterlagen durch den Veranstalter eingeteilt in die Klassen: Amateur, Semiprofessionell oder Professionell
8. Die Erhebung einer möglichen Teilnahmegebühr obliegt dem Veranstalter in Absprache mit dem Ausrichter.
9. Anmeldungen zu Festivals innerhalb **German Acappella** sind innerhalb der gesetzten Anmeldefrist und ausschließlich mit den vorgesehenen Anmeldeformularen schriftlich einzureichen bei dem entsprechenden Ausrichter.
10. Die Anmeldung erfolgt online unter [www.german-acappella.de](http://www.german-acappella.de). Diese Anmeldung wird durch Ausdruck und Zusendung einer vorgegebenen Faxerklärung verbindlich.
11. Teilnehmende Vokalgruppen erklären ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Tonoder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V. übertragen. Dieser behält sich eine Abtretung von Rechten an Dritte vor.
12. Die Entscheidungen des **German Acappella**-Managements und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese allgemeinen Richtlinien treten mit dem 08.03.2011 in Kraft

Präsident  
Hermann Otto

Landes Chorleiter  
Prof. Michael Schmoll



## **Richtlinien Landescontest**

Zugelassen sind alle Vokalgruppen nach Definition der Allgemeinen Richtlinien, die mit über 50% der Aktiven ihren Wohnsitz im ausrichtenden Bundesland haben.

1. Die Aufgabenstellung umfasst eine Bühnenszenierung bis zu 17 Minuten incl. Auf- und Abtritt. Gewertet wird nach dem ersten gesungenen Lied (damit technische Gegebenheiten im ersten Lied optimiert werden können). Jegliche Instrumentalbegleitung ist ausgeschlossen – mouth-percussion ist zulässig.
2. Solomikrofonierung ist möglich! Eine Eigenmischung ist möglich - der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht hohen technischen Ansprüchen.
3. Die Jury wird durch den ChorVerband NRW e.V. berufen.
4. Die Wertung unterliegt musikalischen Kriterien (*Gesang* - Intonation, Atemführung, Stimmqualität, Klangeinheit, Artikulation und *Musik* - Stilistik, Interpretation, Dynamik, Phrasierung, Rhythmus, Timing), bezieht jedoch auch Elemente der Bühnenszenierung ein. Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei der Vokalgruppe die Einzelwertungen bekannt gegeben werden.
5. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):  
0,00 – 08,99 Punkte= nicht befriedigend | 9,00 – 14,99 Punkte = befriedigend  
15,00 – 20,99 Punkte = gut | 21,00 – 25,00 Punkte = sehr gut  
Das Erreichen einer Punktzahl von 21 berechtigt zur Bewerbung einer Teilnahme am Bundescontest. Ein rechtlicher Anspruch auf Zulassung zum Bundescontest besteht nicht.
6. Muss eine Vokalgruppe einen musikalischen Vortrag abbrechen, liegt es im Ermessen der Jury, die Gründe zu werten und ggf. der Vokalgruppe eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten fließt der betreffende Vortrag mit 0 Punkten in die Wertung ein.
7. Eine Anmeldefrist wird durch den Ausrichter öffentlich bekannt gegeben - [www.german-acappella.de](http://www.german-acappella.de)

## **Richtlinien Bundescontest**

Bewerbungsberechtigt sind alle Vokalgruppen nach Definition der Allgemeinen Richtlinien, bei einem Landescontest die Mindestpunktzahl von 21 erreicht und sich entsprechend beworben haben. Über eine Zulassung zum Bundescontest entscheidet das Acappella Management in Absprache mit dem Veranstalter und der/dem Juryvorsitzenden. Sollten mehr als 30% der Aktiven einer Vokalgruppe nach dem Landescontest ausscheiden, ist dies dem German Acappella –Management gegenüber meldepflichtig und bedarf einer Sondergenehmigung. Das Acappella Management, der Veranstalter und die Jury behalten sich das Recht auf eine explizite Zulassung (Wild Card) vor.

1. Die Aufgabenstellung umfasst eine Bühnenszenierung bis zu 17 Minuten incl. Auf- und Abtritt. Gewertet wird nach dem ersten gesungenen Lied (damit technische Gegebenheiten im ersten Lied optimiert werden können). Jegliche Instrumentalbegleitung ist ausgeschlossen – mouth-percussion ist zulässig.
2. Solomikrofonierung ist möglich! Eine Eigenmischung ist möglich - der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht hohen technischen Ansprüchen.
3. Die Jury wird durch den ChorVerband NRW e.V. berufen.
4. Die Wertung unterliegt musikalischen Kriterien (*Gesang* - Intonation, Atemführung, Stimmqualität, Klangeinheit, Artikulation und *Musik* - Stilistik, Interpretation, Dynamik, Phrasierung, Rhythmus, Timing), bezieht jedoch auch Elemente der Bühnenszenierung ein. Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei der Vokalgruppe die Einzelwertungen bekannt gegeben werden.
5. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):  
0,00 – 08,99 Punkte= nicht befriedigend | 9,00 – 14,99 Punkte = befriedigend  
15,00 – 20,99 Punkte = gut | 21,00 – 25,00 Punkte = sehr gut
6. Muss eine Vokalgruppe einen musikalischen Vortrag abbrechen, liegt es im Ermessen der Jury, die Gründe zu werten und ggf. der Vokalgruppe eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten fließt der betreffende Vortrag mit 0 Punkten in die Wertung ein.
7. Eine Anmeldefrist wird durch den Ausrichter öffentlich bekannt gegeben - [www.german-acappella.de](http://www.german-acappella.de)

Diese Richtlinien treten mit dem 08.03.2010 in Kraft